000008

BStU

Zur Wahrung der souveränen Rechte und Interesse der DDR hat die Volkskammer in voller Übereinstimmung mit der Verfassung der DDR das Wahlgesetz dahingehend geändert, daß künftig auch in der Hauptstadt der DDR, Berlin, Abgeordnete für das höchste Machtorgan unserers Staates – von allen wahlberechtigten Bürgern direkt gewählt und nicht mehr wie bisher durch die Stadtverordnetenversammlung in die Volkskammer entsendet werden. Damit wurde unterstrichen, daß die Hauptstadt der DDR, Berlin, wie jeder Bezirk der Republik der Souveränität und Gesetzgebung der DDR untersteht.